

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Volker Münz, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/13480 –

Tag der Deutschen Einheit in Schwerin

Vorbemerkung der Fragesteller

In Schwerin wurde am 3. Oktober 2024 mit einem Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater der Tag der Deutschen Einheit begangen. Unter den 450 Gästen waren Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und zahlreiche weitere Spitzenpolitiker aus Bund und Ländern (www.tagesschau.de/inland/regional/brandenburg/rbb-tag-der-deutschen-einheit-woidke-spricht-von-gluecklichster-stunde-junger-deutscher-geschichte-100.html).

Zum Auftakt der Feierlichkeiten hatten Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Erzbischof Heiner Koch zu einem ökumenischen Gottesdienst in den Schweriner Dom geladen. Auf den Straßen der Landeshauptstadt feiern Tausende Menschen den Tag bei einem Bürgerfest (ebd.).

In seiner Festansprache hatte Bundeskanzler Olaf Scholz nach Ansicht der Fragesteller im Mecklenburgischen Staatstheater zu Schwerin massive Vorwürfe gegen die Menschen in fünf Bundesländern erhoben (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/wie-scholz-selbst-am-tag-der-deutschen-einheit-das-land-spaltet/>). Konkret kritisierte er die Wahlergebnisse, die diesen Ländern „Schaden“ zugefügt hätten (ebd.). Wörtlich hatte Bundeskanzler Olaf Scholz in Schwerin gesagt: „Nicht nur in Ostdeutschland erleben wir Landtagswahlen, bei denen sich manchmal bis zu einem Drittel der Wählerinnen und Wähler für eine autoritäre und radikal-nationale Politik entscheiden – für Populisten, die unsere freiheitliche Demokratie bekämpfen. Das ist verhängnisvoll. Das schadet Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Das schadet Hessen und Bayern“ (ebd.).

Nach Applaus unter anderem des Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier, der Mitglieder der Bundesregierung, der anwesenden Ministerpräsidenten und des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth, fügte Bundeskanzler Olaf Scholz hinzu: „Das schadet unserem gesamten Land, unserer Wirtschaft und unserem Ansehen in der Welt. Es wird noch viel harte Arbeit nötig sein, um diese Entwicklung zurückzudrehen“ (ebd.).

Anschließend lobte der Regierungschef den anderen Teil der Deutschen für ihre Wahlentscheidung: „Die ganz große Mehrheit überall in Deutschland

steht ganz fest auf dem Boden unserer freiheitlichen Ordnung. Das sind die Vernünftigen und Anständigen. Das sind die, die nicht nur motzen, sondern anpacken für unser Land. Diese Mitte ist viel größer als die Radikalen an den Rändern. Auch das vereint uns heute an diesem Tag der Deutschen Einheit“ (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die zentralen protokollarischen Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2024 in Schwerin bestanden aus dem ökumenischen Gottesdienst in inhaltlicher Verantwortung der ausrichtenden Kirchen sowie aus dem zentralen Festakt des ausrichtenden Landes Mecklenburg-Vorpommern, das bis zum Ablauf des 31. Oktober 2024 die Präsidentschaft im Bundesrat innehatte.

Nach einer Absprache der Länder wird der Tag der Deutschen Einheit dezentral jeweils von dem Land des amtierenden Bundesratsvorsitzes organisiert.

1. Welche Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie Beauftragte der Bundesregierung haben im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit in Schwerin teilgenommen (bitte einzeln auflisten)?

Das Einladungsverfahren zu den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit wird jeweils in eigener Verantwortung des ausrichtenden Landes durchgeführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben am ökumenischen Gottesdienst und dem anschließenden zentralen Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater folgende erfragten Personen teilgenommen:

Ökumenischer Gottesdienst:

Bundeskanzler, Olaf Scholz,

Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock,

Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil,

Staatsministerin beim Bundeskanzler, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan

Staatsministerin beim Bundeskanzler, Sarah Ryglewski

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat, Juliane Seifert

Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Antje Draheim

Zentraler Festakt (über die beim ökumenischen Gottesdienst genannten Personen hinaus):

Bundesminister für Gesundheit, Prof. Dr. Karl Lauterbach,

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke,

Staatsminister beim Bundeskanzler und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider,

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Claudia Müller,

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Dr. Roland Philippi

2. Wie haben die Mitglieder der Bundesregierung jeweils den Weg von und nach Schwerin absolviert (bitte einzeln und nach Verkehrsmittel sowie Wegstrecke auflisten)?
3. Haben Mitglieder der Bundesregierung Fahrgemeinschaften gegründet, wenn ja, wer hat eine solche Fahrgemeinschaft gegründet, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist mit dem Dienstwagen nach Schwerin gefahren und hat nach den Feierlichkeiten in Schwerin noch weitere Termine in Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales ist mit dem Dienstwagen von seinem Wohnort nach Schwerin und zurückgereist.

Der Bundeskanzler nutzte für die Hin- und Rückreise den Hubschrauber. Die übrigen teilnehmenden Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministerin des Auswärtigen, Bundesminister für Gesundheit) sind mit ihren Dienstfahrzeugen an- und abgereist.

Eine Beantwortung zu deren konkreten Wegstrecken kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Schutzmaßnahmen der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des Bundeskriminalamtes (BKA), im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Die Sicherungsgruppe des BKA gewährleistet gerade durch die Ausübung offener und verdeckter Personenschutzmaßnahmen den Schutz von Leib und Leben der Mitglieder der Bundesregierung. Durch die Offenlegung von Art und Umfang von Maßnahmen der Sicherungsgruppe können unmittelbare Rückschlüsse auf die Einsatztaktik und Fähigkeiten des Personenschutzes gezogen werden. Dies könnte Personen im In- und Ausland in die Lage versetzen, gezielte gefährdende Ansatzpunkte insbesondere auch hinsichtlich auf Verkehrsmittel und konkrete Wegstrecken zu erhalten und somit die Schutzmaßnahmen des BKA erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dadurch könnten die zur effektiven Gefahrenabwehr notwendigen taktischen und technischen Fähigkeiten des BKA in erheblicher Weise negativ beeinflusst und somit auch zukünftige Maßnahmen erheblich erschwert bzw. unmöglich werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BKA nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BKA sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die Einsatzfähigkeit und Methodik der Sicherungsgruppe nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben wäre. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss aus-

nahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

Fahrgemeinschaften im Sinne der Fragestellung wurden aus den vorstehend dargelegten Umständen nicht gegründet.

4. Welche der in Frage 1 erfragten Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Familienmitgliedern begleitet (bitte einzeln und nach Familienmitglied auflisten)?

Entsprechend der geübten Staatspraxis wurde der Bundeskanzler als höchster Repräsentant des Verfassungsorgans Bundesregierung von seiner Ehefrau zum ökumenischen Gottesdienst und zum zentralen Festakt begleitet. Darüber hinaus sind weitere Begleitungen zum erfragten Personenkreis im Sinne der Fragestellung nicht bekannt.

5. Wie viele Mitarbeiter des Bundes nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin teil (bitte nach Ressort auflisten)?

Neben den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Personen haben acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung als geladene Gäste an den zentralen Feierlichkeiten teilgenommen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung, die nicht geladene Gäste der zentralen Feierlichkeiten waren (vgl. Antwort zu Frage 1 und vorstehende Ausführungen), sondern diesen lediglich aufgrund ihrer konkreten dienstlichen Aufgabe beigewohnt haben, sind in der nachstehenden Übersicht enthalten.

Ressort	Anzahl Mitarbeiter
Bundeskanzleramt	11
Bundesministerium des Innern und für Heimat (einschl. Personenschutzkräfte des BKA)	79
Auswärtiges Amt	1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	1
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	6

In Bezug auf die anderen Verfassungsorgane des Bundes ist der Verantwortungsbereich der Bundesregierung nicht eröffnet.

6. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die aufgrund der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin vom Bundeshaushalt getragen werden (bitte nach Verwendung unter Nennung des Haushaltstitels auflisten)?

Der Bund stellt dem ausrichtenden Land für die zentralen Feierlichkeiten (Festakt, Empfang) einmalig einen Bundeszuschuss zur Verfügung. Dieser wurde geleistet aus dem Haushaltstitel 0601 532 48 mit der Zweckbestimmung „Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit“ in Höhe von 250 000 Euro.

7. Was versteht die Bundesregierung unter „Populisten, die unsere freiheitliche Demokratie bekämpfen“, wie Bundeskanzler Olaf Scholz während des Festaktes in Schwerin äußerte (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/wie-scholz-selbst-am-tag-der-deutschen-einheit-das-land-spaltet/>), wer fällt nach Ansicht der Bundesregierung unter diesen Terminus, und welche Belege kann die Bundesregierung für die Behauptung des Bundeskanzlers nennen?
8. Inwiefern wird sich die Bundesregierung in den verbleibenden Monaten der Legislaturperiode daran beteiligen, „harte Arbeit [aufzuwenden], um diese Entwicklung zurückzudrehen“ (ebd.)?
9. Was versteht die Bundesregierung unter den „Radikalen an den Rändern“, und hat die Bundesregierung diesen Terminus für sich selbst definiert (ebd.; wenn ja, wie lautet diese Definition)?
10. Was „schadet“ wie konkret Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Hessen und Bayern (nach jeweiligem Schadensbild und Land auflisten, ebd.)?
11. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung Aufgabe des Bundeskanzlers, Wähler für ihre Wahlentscheidung zu kritisieren, und wie begründet sie ihre Ansicht?

Die Fragen 7 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Aussagen des Bundeskanzlers stehen für sich.

12. Wie haben sich
 - a) die Anzahl der Besucher bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und
 - b) die Ausgaben seitens des Bundes dafürseit dem Jahr 2014 entwickelt?

Generell ist die Anzahl der Gäste, die zu den zentralen protokollarischen Feierlichkeiten eingeladen werden können, zunächst abhängig von den am konkreten Veranstaltungsort des ausrichtenden Landes zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Darüber hinaus obliegen die Organisation und das Einladungsmanagement dem jeweils diese Feierlichkeiten ausrichtenden Land, vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 1. Zudem war aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 einhergehenden Beschränkungen bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen der Kreis der durch das jeweils ausrichtende Land eingeladenen Personen zusätzlich eingeschränkt.

Zur konkreten Anzahl der jeweils tatsächlich anwesenden Gäste bei den zentralen Feierlichkeiten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Der Bundeszuschuss mit der Zweckbestimmung „Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit“ an das jeweils ausrichtende Land für die zentralen Feierlichkeiten (Festakt, Empfang) anlässlich des Tages der Deutschen Einheit war in den Jahren 2014 bis 2019 jährlich mit 184 000 Euro etatisiert. Seit dem Jahr 2020 ist er jährlich mit 250 000 Euro etatisiert (vgl. auch Antwort zu Frage 6).

